Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/44**

Bad Schwalbach, den 10.05.2016
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Simone Lorek

Soziales

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales			ja
Kreistag	14.06.2016		Ja

Titel

Bildung einer Teilhabekommission

I. Beschlussvorschlag:

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 07.07.2014 wird eine Teilhabekommission eingerichtet.

Vorsitzender ist kraft Amtes Herr Landrat Burkhard Albers oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in. Außerdem gehören der Teilhabekommission bislang fünf Mitglieder des Kreistages und deren Stellvertreter an. Aufgrund der Änderung der Zusammensetzung des Kreistages nach der Kommunalwahl wird die Zahl der Mitglieder des Kreistages auf sieben erhöht.

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte in die Teilhabekommission:

Mitglieder	Stellvertreter

Der Kreistag wählt die sachkundigen Personen laut Vorschlagsliste.

II: Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2014 die sofortige Auflösung der bestehenden Kommission Psychiatriebeirat, Behindertenkommission und Seniorenkommission einschließlich der Unterarbeitsgruppen sowie das Ruhen der Arbeit der Kreispflegekonferenz beschlossen. Stattdessen wird eine Teilhabekommission gebildet.

Mit diesem Schritt sollen alle relevanten Themen der Behinderten- und Seniorenhilfe in einer Kommission dargestellt und gemeinsam über alle Bereiche hinweg Wege gefunden werden, Inklusion im Rheingau Taunus Kreis umzusetzen.

Ziel ist es allen Menschen die Möglichkeit zu geben, gleichberechtigt am Leben teilzuhaben – mit oder ohne Behinderung oder sonstiger Beeinträchtigung. Gemeinsames Lernen, Arbeiten, Wohnen und ein Leben ohne Barriere soll selbstverständlich sein.

Die Teilhabekommission ist für die Dauer einer Legislaturperiode zu bestellen.

Die Geschäftsführung obliegt der Psychiatrie- und Behindertenkoordinatorin, der Altenhilfeplanerin und der Sachbearbeiterin für die Offene Altenhilfe.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2014 beschlossen, selbst keine Mitglieder in die Teilhabekommission zu entsenden.

Die entsprechenden Körperschaften, Organisationen und Ämter wurden aufgefordert geeignete Personen als Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder für die Teilhabekommission zu benennen. Hiernach setzt sich die Kommission laut beiliegender Vorschlagsliste zusammen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Präventive und konstruktive Gestaltung von demografiewirksamen Prozessen.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Die Mitglieder der Teilhabekommission erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises unter Anwendung der Kommissionsregelung.

(Albers)
Landrat

Anlage: